

DIE MOBILITÄTSBERATUNG HILFT WEITER!

WIR:

- ★ Beraten Auszubildende, Fachkräfte und Betriebe rund um berufliche Auslandsaufenthalte.
- ★ Unterstützen bei der Beantragung von Fördermitteln.
- ★ Geben Hilfestellung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Auslandspraktika.
- ★ Bieten Workshops zur interkulturellen Vor- und Nachbereitung.

UND BERATEN JEDERZEIT KOSTENLOS.



KONTAKT

Jeanette Pittman

Tel.: +49 (0) 69 97172-475
E-Mail: pittman@hwk-rhein-main.de
Mobil: +49 (0) 173 6071338

Josip Primorac

Tel.: +49 (0) 69 97172-274
E-Mail: primorac@hwk-rhein-main.de
Mobil: +49 (0) 174 6825651

Vera Tersteegen

Tel.: +49 (0) 69 97172-413
E-Mail: tersteegen@hwk-rhein-main.de
Mobil: +49 (0) 173 2138947

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Rudolf-Diesel-Straße 30
64331 Weiterstadt

IMPRESSUM

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main

Dieser Flyer ist im Rahmen eines Wettbewerbs von Auszubildenden der August-Bebel-Schule Offenbach im lernfeldübergreifenden Unterricht entstanden. Gestaltung: Klara Golzer und Lisa Lindenau

Auflage Mai 2024

www.arbeiten-und-lernen-in-europa.de

Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen



PRAKTIKUM IN EUROPA
WÄHREND DER AUSBILDUNG

**ARBEITEN UND LERNEN
★★★★★ IN EUROPA**
Mobilitätsberatung der hessischen Wirtschaft



WAS?

Praktikum im Ausland i.d.R. 4 - 6 Wochen.

WER?

Auszubildende und Fachkräfte bis 1 Jahr nach Ende der Ausbildung.

WO?

Alle 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Nordmazedonien, Serbien, Norwegen und Türkei.



ALS AZUBI EUROPA ENTDECKEN - ALS BETRIEB INS AUSLAND ENTSENDEN

- ★ Verbesserung der fachlichen, sprachlichen, interkulturellen und sozialen Kompetenzen
- ★ Aufbau und Pflege internationaler beruflicher Kontakte
- ★ Kompetenzsteigerung auf dem globalen Arbeitsmarkt
- ★ Von neuen Ideen profitieren



FAKTEN

GIBT ES EINEN RECHTLICHEN RAHMEN FÜR BERUFLICHE AUSLANDSAUFENTHALTE WÄHREND DER AUSBILDUNG?

Seit 2005 sind Auslandsaufenthalte im Berufsbildungsgesetz (§2 BBiG) verankert. Bis zu einem Viertel der Ausbildungszeit kann im Ausland absolviert werden.

WELCHE KOSTEN FALLEN AN?

Es gibt vielfältige Fördermöglichkeiten, um Zuschüsse zu den Reise- und Aufenthaltskosten zu erhalten. Auszubildende müssen für den Auslandsaufenthalt freigestellt werden, es darf hierfür kein Urlaub genommen und die Ausbildungsvergütung muss weiter gezahlt werden.